

Erfassung der vorhandenen Radverkehrssituation

H. 07/01. 99

Örtlichkeit

Straße: BERGISCHE-GLADBACHER-STRASS

von: Märchenstr.

bis: Steeper Str.

Straßenart

Hauptverkehrsstraße

Sammelstraße

Erschließungsstraße

Straßennutzung

Geschäfte / Einkaufen
Lade- und Lieferverkehr
Straßenbahnhaltestelle
U-Bahnausgang

Wohnen
Außengastronomie
Bushaltestelle
Aufzug

Gewerbe
Schule
Buskap
sonstiges

Radverkehrsführung

straßenbegleitender Radweg

selbständiger Radweg

Radweg (baulich)
Radfahrstreifen

einseitig
beidseitig

Einrichtungsradweg
Zweirichtungsradweg

Beschilderung

VZ 237 (Radweg)
VZ 241 (getrennter Geh- und Radweg)
VZ 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg)
VZ 239 (Gehweg) + Zusatz "Radfahrer frei"
keine Beschilderung vorhanden

zulässige Geschwindigkeit

50 km/h
30 km/h
Tempo 30-Zone
andere Geschwindigkeit km

Parken

Länksparken
Sicherheitsstreifen vorhanden

Schrägparken
falls ja, Breite: _____ m

Senkrechtparken

Beschaffenheit / Zustand des Radweges

nicht schlechter als Fahrbahn ja/nein
bauliche Mängel ja/nein
Wurzelschäden ja/nein
sonstige Mängel ja/nein
Bordsteine abgesenkt ja/nein
"Auf" und "Ab" an Grundstückszufahrten ja/nein

Linienführung / Sicht

Linienführung eindeutig und stetig ja/nein
Sichtbeziehung Kfz / Rad gegeben ja/nein
sichere Führung an Knotenpunkten ja/nein
Sicht an Knotenpunkten / Zufahrten ja/nein
Radien akzeptabel ja/nein
Bewuchs nicht sichtbehindernd ja/nein

Breitenmaße

lichte Breite des Radweges (= befestigter Verkehrsraum + Sicherheitsraum): 1,20 - 2,0 m

Gehwegbreite (falls vorhanden): 2,0 - 2,80 m

Bemerkungen

Aufgrund der vorhandenen Verkehrssituation
BGS ist es erforderlich, die Bebauung nicht auch an zu schmalen
Stellen zu erhalten. Tuschler

Daten erfaßt von: _____

am: 5.08.98

Prüfung der vorhandenen Radverkehrssituation

zusätzliche Prüfkriterien in Ergänzung zum Erfassungsbogen:

- hohe Kfz-Geschwindigkeit
- hoher Schwerlastverkehrsanteil
- hohe Kfz-Verkehrsstärke
- Straßenbahn und/oder hohe Linienbusfrequenzen
- Unfallhäufungspunkt, -strecke, Gefahrenstelle

ja/nein
ja/nein
ja/nein
ja/nein
ja/nein 104,95
196

Fall (A) Benutzungspflicht ist erforderlich

1. Entspricht der Radweg den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift der StVO ?

ja/nein

1.1 falls ja: s. u. „Vorschlag für zukünftige Beschilderung des Radweges“

1.2 falls nein: Kann der Radweg nachgebessert werden ?

ja/nein

1.2.1 falls ja:

- s. u. „Vorschlag für zukünftige Beschilderung des Radweges“
- Radweg ist gleichzeitig zeitnah nachzubessern

1.2.2 falls nein, welche Alternativen gibt es ?:

- vorhandenen Radweg als „anderen“ Radweg deklarieren
- Fahrbahnnutzung für Radfahrer sicherstellen
- Parallelverbindung für Radfahrer ausweisen

Fall (B) Benutzungspflicht ist NICHT erforderlich

- (bauliche) Voraussetzungen für Benutzungspflicht kurzfristig schaffen
- vorhandenen Radweg als „anderen“ Radweg deklarieren
- Fahrbahnnutzung für Radfahrer sicherstellen
- Parallelverbindung für Radfahrer ausweisen

Vorschlag für zukünftige Beschilderung des Radweges:

- VZ 237 (Radweg)
- VZ 241 (getrennter Geh- und Radweg)
- VZ 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg)
- VZ 239 (Gehweg) + Zusatz "Radfahrer frei"
- keine Beschilderung vorsehen

sonstige Vorschläge:

- zusätzliche(s) Fahrradpiktogramm(e) vorsehen

Anordnung gemäß §§ 44 und 45 StVO

Nr. 215/98

Datum der Ortsbesichtigung (Anhörverfahren): 5.08.98

Folgende Maßnahmen werden hiermit angeordnet:

- Auf der B615 / Ecke Buschfeldstraße fehlt ein VZ. An der Ecke des dort befindlichen Radständers wird deshalb angeordnet, daß ein Pfosten installiert wird, mit der VZ-Kombination VZ 237 StVO und VZ 10.12-31 StVO (Ende).

Handwritten signature